# STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



TOP \_\_\_\_\_\_ Datum

05 - 16

Verwaltungsvorlage öffentlich 1027/2017 01.03.2017

## <u>Betreff</u>

Hüthumer Straße: Begrenzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h;

hier: Eingabe Nr. 3/2017 des CDU-Ortsverbandes Hüthum-Borghees-Klein-Netterden

# **Beratungsfolge**

Ausschuss für Stadtentwicklung	14.03.2017
--------------------------------	------------

# Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

**05 - 16 1027/2017** Seite 1 von 2

### Sachdarstellung:

Bereits mehrfach wurde durch die Bürgerschaft als auch durch die Vertreter der Politik die Bitte an die Verwaltung herangetreten, die maximal zulässige Geschwindigkeit auf der Hüthumer Straße von 70 auf 50 km/h zu reduzieren.

Nach Betrachtung der Unfalllage der letzten 10 Jahre entlang der Hüthumer Straße zeigt sich jedoch ein unverändertes Bild. Die Unfallhäufigkeit und -intensität ist sehr gering. In einem großen Teil befinden sich parallele Geh-, Radwege bzw. Reitwege. Unfälle mit Fußgängern haben nicht, mit Radfahrern 3 innerhalb der 10 Jahre stattgefunden. Durchgeführte Messungen liegen in der Norm und haben Geschwindigkeiten von 52 km/h - Höhe Reithalle - und 61 km/h - Höhe Kesselder Weg - ergeben. Insgesamt stellt sich die Hüthumer Straße, aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht, als unauffällig dar.

Grundlage ist hier § 45 Abs. 9 StVO in dem dargelegt wird, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass entlang der Reithalle, aufgrund der Kurvenlage und der querenden, oft jugendlichen, Reiter diese besondere Verkehrssituation/besonderen Umstände bestehen, die eine verkehrsrechtliche Anordnung rechtfertigen. Die Verwaltung wird daher, in Abstimmung mit der Polizei, den Bereich auf 50 km/h reduzieren, der jetzt bereits durch den Hinweis "Achtung Reiter" ausgewiesen ist.

#### Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

#### Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

In Vertretung

Dr. Wachs Erster Beigeordneter

Anlage:

Anlage zu Vorlage 05-16 1027

**05 - 16 1027/2017** Seite 2 von 2